

## Gemeinsam zum Ziel!

Schon während der beginnenden Gebietsreform werden Überlegungen zur Verwaltungs- und Funktionalreform angestellt. Alle drei Reformen greifen wie große Zahnräder ineinander und führen nur gemeinsam zum Ziel. Erst wenn sich die neuen Gemeindestrukturen abzeichnen, sind Entwürfe erster Landkreiskarten sinnvoll. Die zukünftigen Entscheidungen berücksichtigen strukturelle Verflechtungen und Wanderbewegungen ebenso wie hoistorische und kulturelle Zugehörigkeiten. Neben reichem Fachwissen der Verwaltung fließen in hohem Maße auch wissenschaftliche Erkenntnisse in den Strukturprozess ein.

Mit der **Gebietsreform** werden die kleinteiligen Verwaltungseinheiten auf der Ebene der Landkreise sowie kreisfreien Städte einerseits und auf der gemeindlichen Ebene andererseits auf ihre künftige Leistungsfähigkeit geprüft. Nur in leistungs- und verwaltungstarken kommunalen Strukturen entstehen Orte des Wohnens, des Wohlfühlens, der Tradition und des Lebens. Hier wird „der Staat“ erlebbar. Die Bildung neuer Landkreise soll durch die Auflösung der bestehenden Landkreise und ihrem Zusammenschluss erfolgen, wobei die Aufteilung des Gebiets bestehender Landkreise unterbleiben soll.

Ziel der **Funktionalreform** ist die umfassende, aufgabenbezogene Kommunalisierung staatlicher Aufgaben, um so die Gemeinden, kreisfreien Städte und Landkreise nachhaltig zu stärken. Es wird geprüft, ob Aufgaben am Besten von der Landesverwaltung oder von der kommunalen Ebene wahrgenommen werden sollen. Denn die Aufgaben sollen orts- und adressatennah und damit bürgerfreundlich erledigt werden können. Nach drei bis fünf Jahren im Anschluss an die Reform erfolgt eine Überprüfung der bis dahin durchgeführten Aufgabenverlagerung.

Im Rahmen der **Verwaltungsreform** erfolgt eine kritische Prüfung der Organisationseinheiten der Landesverwaltung. Die für eine moderne, effiziente und zügig arbeitende Verwaltung erforderlichen Bedürfnisse müssen definiert und auch strukturell umgesetzt werden.

### Die Aufgaben während der Gebietsreform

#### Vergrößerung der Landkreise

Mindestens 130.000 bis 250.000 Einwohner pro Landkreis  
Mindestfläche bis 3.000 km<sup>2</sup>  
Gemeindefusionen sollen in der Regel in den jetzt bestehenden Landkreisgrenzen erfolgen

#### Änderung der Voraussetzungen für den Status „kreisfreie Stadt“

Mindestens 100.000 Einwohner  
Vollständige Zuordnung bisher kreisfreier Städte an angrenzende bzw. umschließende Landkreise  
Bisher kreisfreie Städte sollen den Status „Große kreisangehörige Stadt“ erhalten

#### Umstrukturierung und Vergrößerung der Gemeinden

Mindestens 6.000 Einwohner je Gemeinde, Ausnahmen von der Mindestgröße sollen in Einzelfällen zulässig sein  
Verwaltungsgemeinschaften und erfüllende Gemeinden werden zu „Einheits- und Landgemeinden“ fortentwickelt

\* alle Vorgaben zu Einwohnerzahlen beziehen sich auf das Jahr 2035

## Beteiligen Sie sich!

**Ihre Meinung zum Reformpaket - Schreiben Sie uns oder besuchen Sie unseren [Blog!](#)**

---



---



---



---



---

**Fit für die Zukunft**

### Herausgeber

Thüringer Ministerium für  
Inneres und Kommunales  
Pressestelle  
Steigerstraße 24  
99096 Erfurt

### Ansprechpartner

Carsten Ludwig  
Telefon: 0361 3793 125  
Telefax: 0361 3793 123  
E-Mail: [presse@tmik.thueringen.de](mailto:presse@tmik.thueringen.de)  
Web: [www.thueringen.de/th3/gebietsreform/index.aspx](http://www.thueringen.de/th3/gebietsreform/index.aspx)  
Foto Frontseite: Jens Meyer

# Zukunftsfähiges Thüringen Die Gebietsreform



Die Durchführung einer Verwaltungs-, Funktional- und Gebietsreform bis 2019 zählt zu den wichtigen und großen Herausforderungen Thüringens. Diese gilt es zu meistern. Das Kabinett startete Ende 2015 mit dem Leitbildbeschluss offiziell den Reformprozess.

## Ziele der Reform

Der demografische Wandel, die finanziellen Prognosen für die öffentlichen Haushalte, die steigenden Anforderungen an die Verwaltung und Veränderungen im Kommunikationswesen zwingen Thüringen zum strukturellen Umbau für einen modernen Freistaat in allen Bereichen.

Das heißt, in allen Landesteilen sollen **gleichwertige Lebensverhältnisse** geschaffen bzw. erhalten werden. Die Versorgung mit Dienstleistungen und Infrastrukturen der Daseinsvorsorge, insbesondere die Erreichbarkeit von Einrichtungen und Angeboten der Grundversorgung wie Theater oder Schwimmbädern soll landesweit in angemessener Weise gewährleistet bleiben.

Wir brauchen **leistungs- und verwaltungsstarke kommunale Strukturen**. Sie sind der Lebensraum für alle Bürgerinnen und Bürger. Hier werden die Ansprüche deutlich steigen. Leistungsschwache Kommunen haben kaum Handlungs- und Gestaltungsspielräume.

Hier greift die Reform, um die kommunale Selbstverwaltung zu stärken und neue Handlungsspielräume zu eröffnen.

Die Bürgerinnen und Bürger sollen auch in Zukunft von einer **lebendigen kommunalen Selbstverwaltung profitieren**. Was bringen uns größere Verwaltungseinheiten?

- Stärkung der Leistungskraft der Landkreise und Gemeinden
- Größere Entscheidungs- und Gestaltungsspielräume z.B. für die Ortschaftsräte
- Kostengünstige und qualifizierte Verwaltung
- Realisierung mittel- und langfristiger Einsparungen
- übersichtliche Verwaltungsstrukturen und klare Verantwortlichkeiten
- Harmonisierung der Bedarfe der einzelnen Ortsteile bzw. Ortschaften
- Bürgerservicebüros auf Kreis- und Gemeindeebene verknüpft mit Institutionen sozialer Infrastrukturen schaffen Bürgernähe

**Das Leitbild  
zum Nachlesen**





Sehr geehrte Damen und Herren,  
Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die aktuellen Bevölkerungsprognosen, die Ausstattung der kommunalen Haushalte sowie die schwindenden Mittel von der EU und vom Bund machen modernere Strukturen auf allen Ebenen erforderlich. Thüringen steht daher in den nächsten Jahren vor großen Herausforderungen. Thüringen muss zukunftsfähig bleiben.

Hierzu brauchen wir Gemeinden und Landkreise, die groß genug sind, um ihre Gestaltungs- und Handlungsspielräume ausschöpfen zu können. Wenn wir leistungsstarke Verwaltungen haben, können wir guten Gewissens Reformen in der Landesverwaltung angehen.

Mit dem Leitbild „Zukunftsfähiges Thüringen“ hat der Freistaat zum „Ob“ der Reformen entschieden. Mit dem Gesetzentwurf zum Vorschaltgesetz beginnt jetzt die Phase des „Wie“, an dessen Ende die Neugliederungsgesetze stehen.

Das Reformpaket bestehend aus Verwaltungs-, Funktional- und Gebietsreform ist vor allem eine Reform mit den Bürgern für die Bürger. Umfassende Diskussionen und eine breite Meinungsbasis sind die Grundsteine für eine breite Akzeptanz kommender Veränderungen.

Ich rufe deshalb alle Bürgerinnen und Bürger auf, sich aktiv an diesem Prozess zu beteiligen. Schildern Sie uns Ihre Meinung, Ihre Vorschläge und natürlich auch Ihre Kritik. Auf den Seiten dieser Broschüre finden Sie einen Überblick hierzu und den weiteren Weg. Wenn Sie mehr wissen wollen, können Sie die Internetseite des Ministeriums besuchen.

Ihr  
Dr. Holger Roppenhäger  
Innenminister

## Warum die Reform jetzt

**Thüringen hat 849 Gemeinden, davon 126 Städte. 601 Gemeinden sind in 69 Verwaltungsgemeinschaften zusammengeschlossen, 98 Gemeinden haben ihre Aufgaben auf 39 Gemeinden übertragen und es gibt 111 gemeinschaftsfreie Gemeinden, von denen 13 Landgemeinden sind. Was kommt auf uns zu?**

### Immer weniger Einwohner...

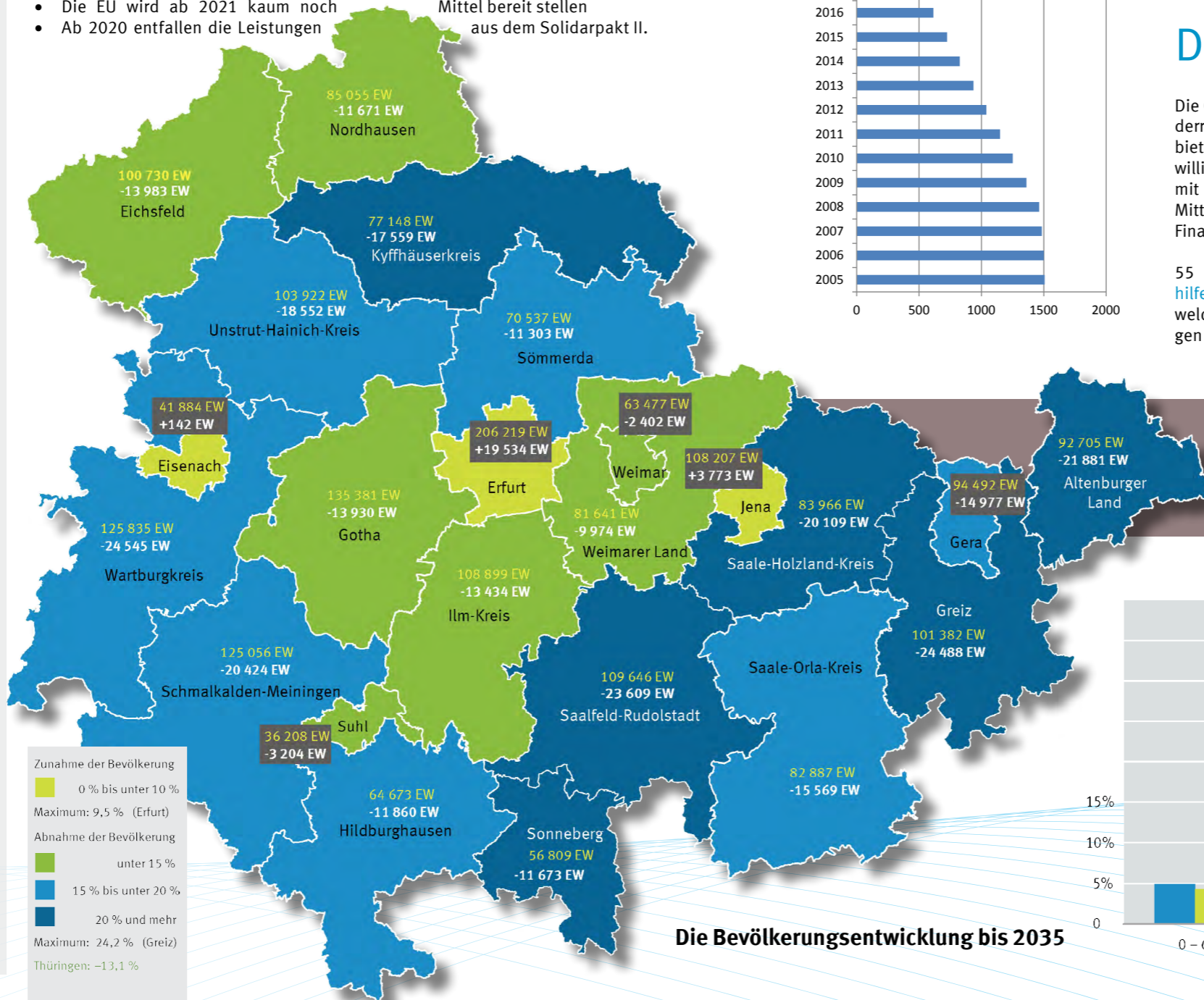
Der deutliche Bevölkerungsrückgang bis 2035 wird sich auf viele gesellschaftliche, soziale und wirtschaftliche Bereiche auswirken. Die Verwaltung muss aber trotzdem in der Lage bleiben, den Bürgerinnen und Bürgern als Partner zur Verfügung zu stehen.

- Bis 2035 wird Thüringen 13,1 % weniger Einwohner haben
- Die Landkreise verlieren 17,7 % ihrer Einwohner zugunsten der Stadtbevölkerung
- Die Zuwanderung nach Thüringen bleibt niedrig
- Unsere Gesellschaft wird immer älter, 2035 gibt es nur noch 900.000 erwerbstätige Menschen in Thüringen

### ...und immer weniger Geld

Der Freistaat Thüringen hat zukünftig nicht mehr die finanziellen Mittel wie bisher:

- Weniger Einwohner führen zu weniger Einnahmen der öffentlichen Hand.
- Die Pro-Kopf-Verschuldung wird sich mit dem Bevölkerungsverlust erhöhen.
- Die EU wird ab 2021 kaum noch Mittel bereit stellen
- Ab 2020 entfallen die Leistungen aus dem Solidarpaket II.



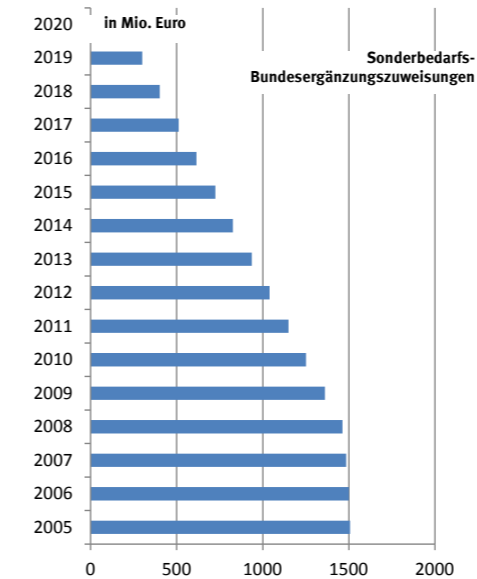
Die Bevölkerungsentwicklung bis 2035

Zunahme der Bevölkerung  
 0 % bis unter 10 %  
 Maximum: 9,5 % (Erfurt)  
 Abnahme der Bevölkerung  
 unter 15 %  
 15 % bis unter 20 %  
 20 % und mehr  
 Maximum: 24,2 % (Greiz)  
 Thüringen: -13,1 %

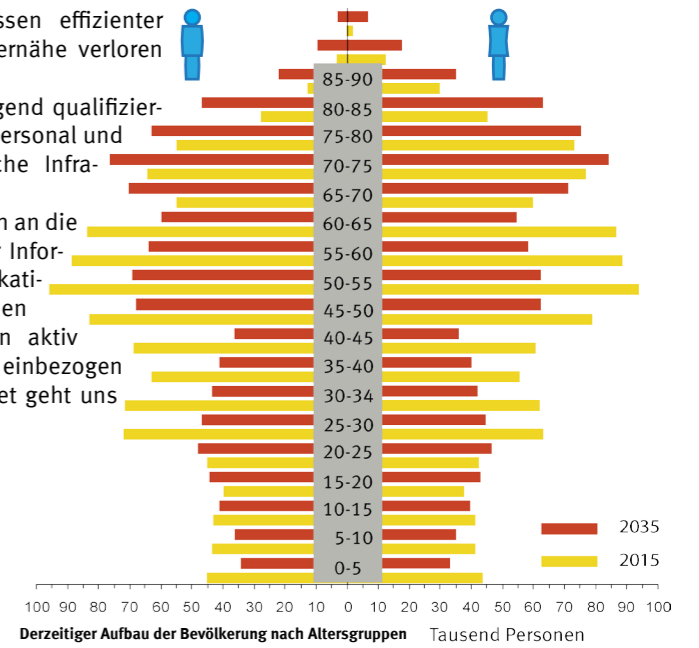
## Die Herausforderung

Es wird keine Reform der Reform wegen geben; keine willkürlichen Gebietsneugliederungen, denn neue Strukturen entstehen nicht am „Reißbrett“. Der Freistaat muss zügig handeln, um auf die demografischen und wirtschaftlichen Aussichten zu reagieren und die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommunen durch zukunftsfähige Strukturen zu stärken. Die kommunalen Vertreter stehen in der Verantwortung, diesen notwendigen Prozess zu begleiten. Das wird kein leichter Weg. Was müssen wir bei den kommenden Entscheidungen beachten?

- Die Verwaltung muss mit den Erwartungen der Bevölkerung an steigende Qualitätsstandards mit wachsen



- Personalstrukturen müssen effizienter werden ohne das Bürgernähe verloren geht
- Das Land braucht genügend qualifiziertes und spezialisiertes Personal und eine moderne technische Infrastruktur
- Die Verwaltung muss sich an die rasante Entwicklung der Informations- und Kommunikationstechnologien anpassen
- Alle Beteiligten müssen aktiv in den Reformprozess einbezogen werden, das Reformpaket geht uns alle an



## Die Millionenförderung

Die Gebietsreform wird finanziell durch Sonderregelungen für stark verschuldete Gebietskörperschaften und die Förderung freiwilliger Zusammenschlüsse vom Freistaat mit insgesamt 155 Mio. Euro begleitet. Die Mittel stehen außerhalb des kommunalen Finanzausgleichs zur Verfügung.

55 Mio. Euro stehen als **Strukturbegleithilfen** für die Tilgung von Schulden bereit, welche die finanziellen Schief lagen auffangen sollen, die durch die Fusion mit leistungsschwächeren Kommunen entstehen können.

Diese Hilfen orientieren sich an der Möglichkeit, überdurchschnittliche Schulden (derzeit 978 Euro/EW) innerhalb von 5 Jahren abzubauen.

Wir stellen den Kommunen 100 Mio. Euro für **freiwillige Zusammenschlüsse** zur Verfügung. Jede Gemeinde, die sich beteiligt, erhält mindestens 65.000 Euro und maximal 1 Mio. Euro.

Einwohner (EW): 2014  
 Einwohnersaldo (EW): 2035  
 Gebietsstand: 31.12.2014

Bevölkerung 2014 und 2035 nach Altersgruppen

